

Chronik des Tages.

Mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest sind die deutsch-französischen Saarverhandlungen unterbrochen worden.

Der Reichstag, der am Donnerstag über das Sofort-Programm und die Tarifnovelle verhandelte, will am heutigen Freitag die Weihnachtsferien beginnen.

Am 2. Januar 1930 kostet in Berlin die Fahrt auf Straßenbahn, U-Bahn oder Omnibus für Erwachsene 25 gegen bisher 20 Pfennig, für Schüler 15 gegen bisher 10 Pfennig. Einmaliges Umsteigen ist gestattet.

Im Kieler Munitionsprozess wurden sämtliche Angeklagte freigesprochen.

Vor dem Bahnhof Mülheim-Kaath-Eppingshofen fuhr eine Lokomotive in eine Arbeiterkolonne und forderte sechs Todesopfer.

In Frankfurt a. M. wurde gegen sieben Beamte des Hochbauamtes ein Disziplinarverfahren wegen passiver Bestechung eingeleitet.

In der Nordsee verta Weinmann wurde ein 22-jähriger Hilfsarbeiter aus Wülfen festgenommen. Die Erhebungen sind noch im Gange.

Die englischen Südafrikaleger sind am Atlas-Gebirge tödlich abgestürzt.

Der Weg zum Weltkrieg.

Die Kriegsschuldfrage im Lichte der österreichischen Geheimnisse.

Berlin, 20. Dezember.

Dem Wettspiel Deutschlands und Russlands folgend haben in den letzten Jahren fast alle am Weltkrieg beteiligten Großmächte ihre Geheimarchive geöffnet und die wichtigsten diplomatischen Akten aus den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege veröffentlicht. Als letzter tritt jetzt die Macht auf den Plan, die im Weltkrieg ihr Dasein verloren hat: Oesterreich-Ungarn.

Die Veröffentlichung der österreichisch-ungarischen Geheimakten begann in Wien in aller Stille und ohne große Reklame. Und doch verdienen gerade die österreichischen Akten ernste Beachtung: den äußeren Anlaß zum Weltkrieg gab die Ermordung des österreichischen Thronfolgers ab, und diese Mordtat wiederum war nur ein Ausdruck der Spannungen auf dem Balkan. Aber auch noch aus einem anderen Grunde muß auf den Inhalt der Wiener Archive hingewiesen werden. Ist nicht auch Oesterreich-Ungarn angeklagt, durch seinen Wächstümer den Weltkrieg verschuldet zu haben? Das Studium der österreichischen Akten zeigt nun aber, daß das alte Oesterreich auf dem Balkan Arm in Arm mit Deutschland nicht finstere Pläne verfolgte, sondern daß es sich durchaus in der Uebereinstimmung befand!

Der Balkan war vor dem Weltkrieg ein Gebiet werdender Völker und Staaten. Die Serben, die Bulgaren, die Griechen und die Rumänen hatten in den Jahrzehnten zuvor das türkische Joch abgeschüttelt und erstrebten nun die Vereinigung aller Volksgenossen in einem Staat. Immer begeistelter bläuten sie auf die von ihren Volksgenossen besiedelten Gebiete in der alten Donaumonarchie, immer glühender wurde ihr Haß gegen Wien, immer größer ihre Gier nach Macht und Land.

Deutsch zeigt sich beim Besen der Akten, daß Oesterreich-Ungarn am Balkan nichts gewinnen wollte, sondern daß es sich nur dagegen wehrte, etwas einzubüßen. Die Balkanstaaten dagegen waren im Angriff, sie wollten der Donaumonarchie weite Gebiete entreißen, und in Serbien entfaltete der Geheimbund der „Schwarzen Hand“ eine große Agitation für den großserbischen Staat.

Agitation ist ein gutes Recht der Politik; aber die „Schwarze Hand“ kämpfte nicht nur mit der Waffe des Wortes und der Schrift für ihre Ziele, sie organisierte auch Verschwörungen und schreckte selbst davon nicht zurück, den Mord als politische Waffe zu benutzen! Ihre Verschwörungen bildeten eine schlimme Gefahr für den Bestand des österreichischen Staates, ihre Propaganda der Tat eine Herausforderung, die seine Herrschaft unbeantwundet lassen konnte. Und doch hat Oesterreich-Ungarn vieles eingestekt, ohne zu den Waffen zu greifen und den Angreifer niederzuschlagen.

Selbstverständlich gab es in Wien auch Männer, die zuweilen ein fröhliches Wort ließen und einschneidende Maßnahmen für erforderlich hielten. So enthält die Wiener Aktenpublikation z. B. manches Dokument, in dem der Generalstabschef Konrad v. Döberstein den Präsidentenkrieg beklammert. Entscheidend ist aber, daß diese Männer auf den Gang der österreichischen Außenpolitik keinen entscheidenden Einfluß zu gewinnen vermochten, sondern der alte Kaiser Franz Joseph und sein Außenminister Aehrenthal eine klare konservative Politik trieben, die sich darauf beschränkte, das Vorhandene zu erhalten. Und entscheidend ist ferner, daß Deutschland Oesterreich-Ungarn nicht zu Uebergriffen ermunterte, sondern gleichfalls im Sinne der Erhaltung des Friedens wirkte!

Ueber die einzelnen Handlungen der Berliner und Wiener Diplomatie mag man denken wie man will, für die Beurteilung der österreichischen Politik ist der Grundzug dieser Politik maßgebend, und dieser Grundzug war ein friedlicher!

Was die übrigen Mächte angeht, so zeigen auch die österreichischen Akten wieder, wie groß die Verantwortung des zaristischen Russlands ist, dessen Außenminister Tscholoff, von Ehrgeiz und Haß getrieben, nichts unversucht ließ, um den Frieden zu untergraben und die Mächte gegen Wien aufzuputchen. Das ist dem Reichsverweser Tscholoff zwar gelungen, aber zu den Opfern seiner Politik gehört auch sein eigenes

Waterland. Abgesehen von Russland hat aber auch England erheblich zur Verschärfung der Gegensätze auf dem Balkan beigetragen. Jedenfalls sind die Dokumente in der Aktenveröffentlichung nicht selten, aus denen hervorgeht, daß auch England Serbien recht häufig den Rücken gestützt hat. Die englische Presse aber tat alles, um Oesterreich bei den Konflikten als den Schuldigen erscheinen zu lassen, eingeben des Stichwortes des britischen Auswärtigen Amtes, Oesterreich alle nur denkbaren Schwierigkeiten zu bereiten.

Alles in allem hat die Veröffentlichung der österreichischen Akten erneut gezeigt, wie völlig unbegründet der in Versailles verhängte Schuldpruch ist. Der Weltkrieg ist nicht durch teuflische Pläne der Mittelmächte ausgelöst worden, sondern der große Krieg der europäischen Völker hat seine Ursache in den tiefen Gegensätzen dieser Staaten im allgemeinen und in der österreichisch-serbischen Hochspannung auf dem Balkan im besonderen. Der Kampf Deutschlands und aller einsichtigen Männer gegen die Kriegsschuldfrage aber muß durch die Veröffentlichung der Akten der Wiener Geheimarchive einen neuen Auftrieb erhalten.

Pause in den Saarverhandlungen

Fortsetzung der Konferenz am 10. Januar. — Rückkehr der deutschen Delegation zum Weihnachtsfest. — Berlin, 20. Dezember.

Mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest sind die in Paris geführten deutsch-französischen Saarverhandlungen für kurze Zeit unterbrochen worden. Die deutsche Saardelegation hat Paris am Donnerstagmittag verlassen. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolgt am 10. Januar.

Die Unterbrechung der deutsch-französischen Saarkonferenz während der Weihnachtsstage war bereits seit langem angeklagt. Mit welchen Erfolgen die deutschen Delegierten vorübergehend heimkehren, ist schwer zu beurteilen, weil die Verhandlungen streng vertraulich geführt wurden. Bedeutende Fortschritte zur Lösung der Saarfrage dürften jedoch bisher in Paris nicht erzielt worden sein. Die Differenz zwischen den Forderungen der Franzosen und den möglichen Zugeständnissen Deutschlands war von Anfang an sehr groß und wird inzwischen kaum geringer geworden sein.

In deutschen Kreisen besteht zudem der Eindruck, daß die Franzosen bestrebt waren, sich die Hände frei zu halten. Sie haben so erreicht, daß die Schlusskonferenz im Haag beginnt, ohne daß Klarheit in der Saarfrage besteht. Es wäre nun zu wünschen, daß die deutsch-französischen Verhandlungen, wenn sie im Januar, wenige Tage nach der Eröffnung der Schlusskonferenz, wieder aufgenommen werden, weit lebhafter als bisher geführt würden.

London dementiert. — Keine Sanktionsforderungen.

Die englische Regierung veröffentlicht eine kurze Erklärung zu den sensationellen Mitteilungen des französischen Journalisten Bertinax im „Echo de Paris“ und stellt darin fest, daß die Gerüchte, der englische Schatzkanzler Snowden habe den Wunsch, Strafbestimmungen für den Fall der deutschen Zahlungsunfähigkeit in den Youngplan aufzunehmen, jeder Grundlage entbehren.

Es bleibt also dabei, daß Bertinax Snowden vorgeschoben hat, um die Sanktionsfrage nochmals auf Tapet zu bringen.

Wieder Einfuhrüberschuß im November.

Im deutschen Ausfuhrhandel überwiegt nach den soeben veröffentlichten Ergebnissen im November wieder die Einfuhr. Während die Ausfuhr um rund 100 Millionen Mark auf 1153 Millionen Mark zurückgegangen ist, ist die Einfuhr um 54,5 Millionen auf 1161 gestiegen; der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr beträgt somit 8 Millionen Mark. Im Oktober war ein Ausfuhrüberschuß von 147 Millionen Mark zu verzeichnen. Die Zunahme der Einfuhr ist hauptsächlich auf die Steigerung der Rohstoffeinfuhr, der Rückgang der Ausfuhr dagegen auf die Abschwächung der Fertigwarenausfuhr um 72 Millionen Mark zurückzuführen.

Beamtenrecht und Volksbegehren

Das Urteil des Staatsgerichtshofs. — Eintragungen und Stimmabgabe nicht strafbar. — Leipzig, 20. Dezember.

In dem Verfassungskreit um das Recht der Beamten, sich am Volksbegehren und am Volksentscheid zu beteiligen, hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf die Klage der deutschnationalen Landtagsfraktion in Preußen gegen das Land Preußen für Recht erkannt:

Die in Artikel 130 Absatz 2 der Reichsverfassung den Beamten gewährte Freiheit ihrer politischen Betätigung umfaßt das Recht, sich bei einem zugelassenen Volksbegehren ohne Rücksicht auf dessen Inhalt einzutragen und beim Volksentscheid abzustimmen. Die weitergehenden Anträge werden abgewiesen.

Nach der Verkündung des Urteils in der Frage der Beamtenbeiträge zum Volksbegehren gab der Vorsitzende des Staatsgerichtshofs Dr. Bumke, eine ausführliche Begründung des Urteils. Er bejahte darin zunächst das Vorliegen einer Verfassungsstreitigkeit

innerhalb eines Landes und erklärte, die deutschnationalen Anträge seien nicht so aufzufassen, als wenn sie den preussischen Ministerpräsidenten und die Minister für eine Verfassungsverletzung verantwortlich machen wollten. Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke fuhr fort:

Die Durchführung des Volksbegehrens beruht auf Artikel 73 der Reichsverfassung. Ihrem Schutze dienen aber auch andere Bestimmungen der Reichsverfassung, insbesondere Artikel 130 Absatz 2. Er gewährleistet den Beamten die Freiheit ihrer politischen Betätigung auch beim Volksbegehren. Er gilt für alle Beamten, auch für die preussischen.

Die in Artikel 130, Absatz 2, der Reichsverfassung den Beamten gewährte Freiheit, ihre politische Betätigung zu äußern und zu betätigen findet allerdings ihre Schranken in den besonderen Pflichten, die den Beamten auf Grund ihres Amtes obliegen.

Bei der Frage, ob die politische Betätigung eines Beamten mit seinen besonderen Pflichten vereinbar ist, kommt es aber sehr wesentlich auf die staatsrechtliche Bedeutung dieser Betätigung an. Die Einzeichnung in die Listen eines zugelassenen Volksbegehrens und die Abstimmung bei dem sich daran anschließenden Volksentscheid ist rechtlich nicht die Ausübung des Petitionsrechts im Sinne von Artikel 126 der Reichsverfassung, sondern sie ist Teilnahme an der Volksgesetzgebung.

Diese Volksgesetzgebung ist der unmittelbare Weg zur Verwirklichung des Hauptgrundgesetzes der Reichsverfassung: die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie kann daher ebenso wie die Stimmabgabe bei der Reichstagswahl keinen beamtenrechtlichen Bindungen unterliegen, vielmehr steht die Teilnahme am Volksbegehren und Volksentscheid ohne Rücksicht auf seinen Inhalt allen Beamten frei.

Nun ist es allerdings richtig, daß das preussische Staatsministerium den ihm unterstellten Beamten die Teilnahme am Volksbegehren und Volksentscheid nicht verboten hat. Die Gesamtheit seiner Kundgebungen sich aber in den Beamten die Befreiung ausstommen, daß sie sich schon durch Einzeichnung in die Listen und durch bloße Stimmabgabe einer disziplinarischen Abmahnung aussetzen könnten. Dieser Zustand beeinträchtigt die durch Art. 135 der Reichsverfassung noch besonders geschützte Wahlfreiheit und steht daher mit den Grundgesetzen der Reichsverfassung nicht im Einklang.

Die Behandlung der Werbetätigkeit.

Darüber hinaus allerdings gewährt die Reichsverfassung den Beamten keinen besonderen Schutz für ihre Teilnahme an der Volksgesetzgebung. Jede Werbetätigkeit kann eine Verletzung der besonderen Beamtenpflichten enthalten und daher mit der Beamtenstellung unvereinbar sein. Insbesondere ist die Anfertigung von Wahlzetteln unrichtig, daß nicht schon aus dem bloßen Inhalt eines zugelassenen Volksbegehrens gefolgert werden dürfe, daß das Eintreten dafür beamtenrechtlich unzulässig sei. Es der Inhalt eines Volksbegehrens veranlaßt, daß die Beamten über Eintragung und Stimmabgabe hinaus an seiner Durchführung nicht mitwirken, darüber ist im Einzelfall vor den Disziplinargerichten zu entscheiden. Grundsätzlich unzulässig ist ein disziplinarisches Vorgehen aus diesem Grunde nicht.

Rücktritt Hilferdings?

Neue Schwierigkeiten in der Kreditfrage. — Kanzlerbesprechung mit den Parteiführern. — Berlin, 19. Dezember.

Im Reichstag verhandelte am Donnerstag von neuen Schwierigkeiten, die sich in der Frage des Ueberbrückungskredits ergeben haben, gleichzeitig hörte man, daß die Stellung des Reichsfinanzministers Dr. Hilferding in verschiedenen Fraktionen als erschüttert angesehen werde, so daß ein Rücktritt des Ministers als wahrscheinlich angenommen werden könne. Große Beachtung fand eine Konferenz der Führer der Regierungsparteien mit dem Reichskanzler. Nach der Konferenz beim Reichskanzler erhalteten die Unterhändler ihren Fraktionen Bericht.

Panzerkreuzer A als Franzosenschreck.

Der Marineberichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, Frankreich habe während der Vorbereitungen über die Flottenkonferenz zum Ausdruck gebracht, es könne sich mit der Gleichstellung der italienischen mit der französischen Flotte auch deshalb nicht einverstanden erklären, weil Deutschland im Rahmen des Versailler Vertrages eine zwar kleine, dafür aber sehr starke Kriegsstärke bauen könne und bereits mit dem Bau begonnen habe. Der neue deutsche Panzerkreuzer A, dieses „Lafschenschlachtschiff“, sei ein wahres Wunderwerk, mit dem sich kein Kreuzer der Welt messen könne. Der „Daily Telegraph“ bemerkt zu diesen Phantasereien, es sei zu beklagen, daß Frankreich in London einfach jede Bindung mit dem Bemerten ablehnen werde, es müsse sich die Hände freihalten, weil es nicht wisse, wieviel weitere Wunderkreuzer Deutschland noch bauen werde.

Beratung des Sofortprogramms.

Zwei Reichstagsitzungen am Donnerstag. — Beginn der Plenardebatte über das Zollgesetz. — Berlin, den 19. Dezember 1929.

Der Reichstag, der nach den letzten Dispositionen statt am Sonntag am Freitag die Weihnachtsferien beginnen will, hielt heute zwei Sitzungen ab, um aufzuarbeiten.

In der ersten Sitzung wurden die zur Durchführung des Sofort-Programms von den Regierungsparteien einge-

ndies
Arnold
-90 M.
1.- M.
erhalten
els 50%
1/4 Uhr
ig«
S. Scholj.
-30 M.
orf
Petrik
Umj.
ghotel
mann,
ie mit
orkand
ert ist:
bl 30
Preisen
chtung.
irke
ahme-
n
en
inder-
m-und
uswahl
ephon
221
est
swahl
amen,
Unter-
ofer u.
rpe u.
inden,
berl-
ürzen,
sch-
nturen